

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 07.03.2023:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Niederschrift über die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.11.2022	Anerkannt	
2.	Kindertagesbetreuung		
2.1.	Änderung der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege sowie den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder	47/2023	Einstimmig
2.2.	Bürgermeistergespräch am 09.12.2022		
2.2.1.	Investive Förderung des Kindergartenausbaus aus Kreismitteln in Alfter-Oedekoven	48/2023	Einstimmig
2.2.2.	Investiver Kindergartenausbau aus Kreismitteln – Kostenrahmen	49/2023	Einstimmig
2.2.3.	Übernahme von Mietkostenzuschüssen bei Investorenmodellen aus Kreismitteln	50/2023	Einstimmig
2.2.4.	Investive Förderung aus freiwilligen Kreismitteln für Erhaltungsmaßnahmen	51/2023	Einstimmig

2.2.5.	Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab August 2026		
2.3.	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.02.2023 „Fachkräftemangel im Bereich der Kindertagesbetreuung“		
2.4.	Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege: Kindergartenjahre 2023/2024 bis 2025/2026	52/2023	Einstimmig
3.	Umsteigen Schule - Beauftragung eines freien Trägers der Jugendhilfe für die Beratung und Begleitung schwer erreichbarer Jugendlicher gem. §13 SGB VIII	53/2023	Einstimmig
4.	Elterncafé Much, Förderung eines 2. Öffnungstages	54/2023	Einstimmig
5.	Bericht zur Verwendung der Mittel aus der Förderposition Aufholen nach Corona 2021 und 2022		
6.	Mitteilungen und Anfragen		
6.1.	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.02.2023 "Fachleistungsstunden"		
6.2.	Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen beim Landgericht Bonn sowie bei den Amtsgerichten Bonn, Euskirchen, Siegburg und Waldbröl für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028		

	Nichtöffentlicher Teil		
7.	Interessenbekundungsverfahren für die Übernahme der Trägerschaft der bisherigen Kindertagesstätte St. Jakobus in Alfter-Gielsdorf und zum Neubau dieser Kindertagesstätte	55/2023	Einstimmig
8.	Interessenbekundungsverfahren für die Übernahme der Trägerschaft der bisherigen Evangelischen Kindertagesstätte in Wachtberg-Ließem	56/2023	Einstimmig
9.	Mitteilungen und Anfragen		

N i e d e r s c h r i f t

über die gefassten Beschlüsse in der 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 07.03.2023:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 16:45 Uhr
Ort der Sitzung: A 1.16
Datum der Einladung: 27.02.2023
Einladungsnachtrag vom:

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsfraktion CDU

Frau Brigitte Donie
 Herr Christoph Fiévet
 Frau Notburga Kunert

Kreistagsfraktion GRÜNE

Frau Lisa Anschütz Vertretung für Frau Pauline Gödecke

Kreistagsfraktion SPD

Frau Nicole Männig-Güney
 Frau Tatjana Ortmann

Gruppe DIE LINKE

Herr Frank Kemper

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Hans-Jürgen Parpart

Sachkundige/r Bürger/innen FDP

Herr Stephan Flockenhaus Vertretung für Herrn Hinrich Kramme

Träger der freien Jugendhilfe

Frau Martina Felber
 Herr Hans-Josef Königsfeld
 Herr Maximilian Wiemer

Beratend: Katholische Kirche

Herr Lars Gippert

Beratend: Polizei

Herr Jörg Seeger

Beratend: Schule

Frau Cornelia Löbach

Schriftführer/in

Frau Birgit Wennmacher

Vertreter/innen der Verwaltung

Frau Nadja Bönner

Frau Jessica Lock

Herr Reiner Delling

Herr Jürgen Kröder

Frau Beate Schlich

Herr Thomas Wagner

Entschuldigt fehlten:

Öffentlicher Teil

Die Vorsitzende eröffnete die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßte die Anwesenden. Sie bedankte sich ganz herzlich bei der Verwaltung für die sehr detaillierten und guten Sitzungsvorlagen.

1	Niederschrift über die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.11.2022	
---	--	--

Anmerkungen zur Niederschrift der 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses gab es nicht. Die Niederschrift wurde anerkannt.

2	Kindertagesbetreuung	
---	----------------------	--

2.1	Änderung der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege sowie den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder	
-----	--	--

Frau Donie bedankte sich für die Ausarbeitung des Änderungsvorschlags einer neuen Elternbeitragssatzung für die Kindertagesbetreuung mit der die Umsetzung des Antrags von CDU und Grünen aus der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses erfolgt.

Frau Männig-Güney wies darauf hin, dass in der Elternbeitragstabelle einige Werte von der geregelten jährlichen 1,5prozentigen Erhöhung abweichen. Herr Kröder führte aus, dass dies durch Rundungen auf den jeweils nächsten vollen Euro geschehen sein könnte.

Anmerkung der Verwaltung: Im Nachgang zur Sitzung wurden die Werte geprüft und angepasst. Die korrigierte Elternbeitragstabelle wird dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag zur Beschlussvorlage beigelegt.

Im Anschluss fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr. 47/2023 Der Jugendhilfeausschuss bittet den Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, die Satzung über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege sowie den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder, zum 01.08.2023 entsprechend der beigelegten Fassung (**Anlage 1b**) zu beschließen.

Abst.-Erg.: Einstimmig

2.2	Bürgermeistergespräch am 09.12.2022	
-----	-------------------------------------	--

2.2.1	Investive Förderung des Kindergartenausbaus aus Kreis- mitteln in Alfter-Oedekoven	
-------	---	--

Ohne Aussprache fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr.48/2023

Der Jugendhilfeausschuss beschließt entsprechend dem Votum der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister die Übernahme der nachstehenden investiven Maßnahme für den Kindergartenausbau mit der Maßgabe, dass nach Möglichkeit Einsparungen erfolgen sollen:

Neubau einer viergruppigen Kindertageseinrichtung in Alfter-Oedekoven in Trägerschaft der Gemeinde Alfter. Die Maßnahme hat ein Gesamtkostenvolumen von 4.901.177 €. Dies entspricht Kosten in Höhe von 1.225.294,25 € pro Gruppe.

Soweit einzelne Punkte als unangemessen zu bewerten sein sollten, ist nach abschließenden Gesprächen mit der Gemeinde Alfter eine entsprechende Kürzung vorzunehmen.

Erste Teilzahlungen zur Förderung der Maßnahme wurden im Jahr 2022 geleistet. Für die verbleibenden Teilzahlungen stehen im Rahmen der Haushaltsplanung 2023/2024 Mittel zur Verfügung.

Abst.-Erg.: Einstimmig

2.2.2	Investiver Kindergartenbau aus Kreismitteln – Kostenrahmen	
-------	--	--

Ohne Aussprache fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr.
49/2023 Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Kostenrahmen für die Förderung des investiven Kindergartenbaus aus freiwilligen Kreismitteln ab sofort auf 1.000.000 € pro Gruppe festzulegen. Ab dem Jahr 2024 soll der Kostenrahmen jährlich mit dem amtlichen Baupreisindex NRW für Gewerbegebäude fortgeschrieben werden. Bezüglich eventuell darüberhinausgehender Kosten soll im Einzelfall ein Bürgermeistervotum und ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses eingeholt werden.

Des Weiteren sollen im Rahmen der Angemessenheitsprüfung der Baukosten verstärkt Aufwendungen einer energetischen Bauweise berücksichtigt und anerkannt werden.

Die Vorgehensweise entspricht dem grundsätzlichen Votum der Bürgermeister.

Die Deckung erfolgt über die in der Haushaltsplanung 2023/2024 veranschlagten Mittel.

Abst.-
Erg.: Einstimmig

2.2.3	Übernahme von Mietkostenzuschüssen bei Investorenmodellen aus Kreismitteln	
-------	--	--

Ohne Aussprache fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr.
50/2023

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt in Übereinstimmung mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, dass Entscheidungen zur Übernahme von Mietkostenzuschüssen bei Investorenmodellen zur Errichtung neuer Kindergartengebäude (sogenanntes „Mietzinsdelta“) vom Kreisjugendamt getroffen werden und entsprechende Förderungen – einschließlich der bereits von Gemeinden erteilten Zusagen – umlagewirksam ab dem 01.08.2023 aus Kreismitteln finanziert werden.
2. Die Kämmerin wird gebeten, hierzu im Haushaltsjahr 2023 62.500,- Euro und im Haushaltsjahr 2024 150.000,- Euro außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Abst.-Erg.: Einstimmig

2.2.4	Investive Förderung aus freiwilligen Kreismitteln für Erhaltungsmaßnahmen	
-------	---	--

Frau Männig-Güney erkundigte sich zu Punkt 4 der Vorlage, weshalb hier keine Haushaltsauswirkung vorliege.

Herr Kröder teilte mit, dass im investiven Bereich Ansätze häufig in die nächsten Jahre verschoben würden, da die Fertigstellung von Bauprojekten oftmals verzögert verlaufen könne. Nach neueren Erkenntnissen zum Bauverlauf der Projekte geht die Verwaltung davon aus, dass der Haushaltsansatz in Höhe von 1,7 Mio. Euro voraussichtlich nicht ausgeschöpft werden könne. Dadurch würde auch bei Einsatz von freiwilligen investiven Kreismitteln in Höhe von 500.000 € für Erhaltungsmaßnahmen der Ausgabenansatz von 1,7 Mio. Euro nicht überschritten.

Frau Donie begrüßte die Vorlage auch in Hinsicht auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz.

Herr Kemper erkundigte sich, ob es so sei, dass Verzögerungen von Baumaßnahmen eingerechnet würden, von denen man noch nicht wisse, ob sie eintreten würden.

Frau Schlich verneinte dies. Sie erklärte, dass Rückstellungen aus Vorjahren den Ansatz zusätzlich erhöhten. Aus Erfahrung sowie durch laufend neue Erkenntnisse zum Fortschritt bzw. zu Hemmnissen im Fortschritt von Bauprojekten könne man abschätzen, wenn Ansätze nicht ausgeschöpft werden.

Frau Anschütz schloss sich Frau Donie an.

Im Anschluss fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr.51/2023

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 im Rahmen des investiven Kita-Ausbaus auch für Erhaltungsmaßnahmen freiwillige Kreismittel bis zu einer Obergrenze von 500.000 € jährlich zur Verfügung zu stellen.

Abst.-Erg.: Einstimmig

2.2.5	Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab August 2026	
-------	---	--

Der Jugendhilfeausschuss nahm den Inhalt der Vorlage zur Kenntnis.

2.3	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.02.2023 „Fachkräftemangel im Bereich der Kindertagesbetreuung“	
-----	--	--

Frau Schlich ergänzte, hierzu erfolge zurzeit eine Online-Befragung der Kita-Träger. Die hier gesetzte Frist laufe noch. Im Anschluss werde die Verwaltung die Anfrage vollständig beantworten.

Frau Ortmann berichtete, Erziehungswissenschaftler hätten wegen der fehlenden staatlichen Anerkennung Probleme in den Erziehungsdienst einzutreten

Frau Felber verwies auf eine Personalverordnung des Ministeriums in der alle Qualifizierungsmerkmale zur Anerkennung aufgelistet seien. Eine Erziehungswissenschaftlerin sei sicherlich als Fachkraft in einer Kita qualifiziert. Für weitergehende Fragen könne man sich auch an das Landesjugendamt wenden, die eine eigene Abteilung zu diesem Thema habe.

Frau Ortmann erkundigte sich, ob auch Erzieherinnen und Erzieher, die als Tagespflegepersonen tätig sein möchten, den 320 Stunden umfassenden Qualifizierungskurs absolvieren müssten.

Herr Kröder teilte mit, dass es je nach Anerkennung der vorliegenden Qualifikation ausreiche statt des 320-Stunden-Kurses einen weniger umfangreichen Kurs von 160 Stunden zu absolvieren.

Herr Flockenhaus erkundigte sich, ab welchem Personalengpass eine Betriebserlaubnis entzogen werde.

Frau Schlich wies darauf hin, dass Träger bereits eigenständig Gruppen schließen oder weniger Plätze anbieten würden, falls nicht ausreichend Fachkräfte vorhanden seien. Dies läge auch in der Verantwortung der Träger. Eine Betriebserlaubnis werde nicht entzogen. Hierzu lehnen sich die Träger in ihren Entscheidungen an die Personalverordnung an.

Frau Felber wies zusätzlich auf die entsprechende Meldepflicht der Träger hin. Die Entscheidung, Betreuungszeiten zu reduzieren oder Gruppen und u.U. die ganze Einrichtung zu schließen, läge zwar in der Verantwortung, aber nicht alleine im Ermessen des Trägers.

Herr Kemper bat im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz um eine Liste, der man entnehmen kann, bei welchem Personalmangel, Platzreduzierung, Gruppenschließung usw. welche Maßnahmen seitens des Jugendamtes ergriffen werden, welche Möglichkeiten bestehen und welche Pflichten entstehen.

Frau Schlich sagte zu, dies in der nächsten Jugendhilfesitzung beispielhaft darzustellen. Sie wies im Übrigen darauf hin, dass auch die Kommunen sowie die freien Träger der Jugendhilfe im ambulanten und stationären Jugendhilfebereich vom Fachkräftemangel betroffen seien. Diese Problematik werde sich zukünftig weiter verschärfen.

Frau Männig-Güney führte ebenfalls aus, die Sicherstellung des Rechtsanspruchs könne nicht gewährleistet werden, wenn die Fachkräfte fehlten. Man hoffe durch die Anfrage einen Überblick der Auswirkungen auf den Rhein-Sieg-Kreis und damit eine Basis für weitere politische Entscheidungen zu erhalten.

Frau Kunert fasste zusammen, dass die vollständige Beantwortung der Fragen in der Niederschrift oder in der nächsten Ausschusssitzung erfolgen werde.

Den Inhalt der bislang beantworteten Fragen nahm der Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis.

2.4	Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege: Kindergartenjahre 2023/2024 bis 2025/2026	
-----	--	--

Ohne Aussprache fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr.

52/2023

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1) Die Bedarfsplanung für die Kindergartenjahre (KJ) 2023/2024 bis 2025/2026 und die unter Punkt 6 dargestellte Anzahl der Tagespflegeplätze und Tagespflegepersonen werden beschlossen. Bestandteil des Beschlusses ist insbesondere die Anlage c mit dem Sachstand vom 07.03.2023 (aktuelle Übersicht der Platzzahlen in den Kitas im KJ 2023/2024). Die Verwaltung wird ermächtigt, notwendige Veränderungen aufgrund abweichender Platzbedarfe bzw. Betreuungsumfänge (vgl. hierzu Punkt 9) im Rahmen der Mittelbeantragung beim Land Nordrhein-Westfalen zu berücksichtigen.
- 2) Investiv geförderte u3-Plätze können auch im Kindergartenjahr 2023/2024 im Einzelfall mit ü3-Kindern belegt werden.

Abst.-

Erg.:

Einstimmig

3	Umsteigen Schule - Beauftragung eines freien Trägers der Jugendhilfe für die Beratung und Begleitung schwer erreichbarer Jugendlicher gem. §13 SGB VIII	
---	---	--

Herr Flockenhaus erkundigte sich, ob die für das Jahr 2024 geplante Evaluierung nicht auch früher erfolgen könne.

Frau Schlich wies darauf hin, dass die Besetzung der halben Stelle erst nach dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses erfolgen könne. Eine Evaluierung könne erst nach einiger Zeit vorgenommen werden, da es sich hier um langfristig angelegte Angebote handele. Zielgruppe seien Jugendliche, die zuvor nicht erfolgreich erreicht werden konnten, so dass zunächst Vertrauen aufgebaut werden müsse.

Herr Wagner ergänzte aus schulischer Sicht, dass das o.a. Projekt für schulabsente Schülerinnen und Schüler hilfreich sei, wenn andere Unterstützungssysteme des Systems Schule (u.a. schulpsychologischer Dienst, Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Schulsozialarbeiter, Integrationshelfer) nicht zum Erfolg geführt hätten, um den Schulabsentismus zu verhindern. Eine qualifizierte Bewertung des Projekts könne erst nach einiger Zeit der pädagogischen Arbeit erfolgen.

Um die Entscheidung über eine Finanzierung des Projekts nach 2024 besser beurteilen zu können, solle die Evaluierung so rechtzeitig in 2024 erfolgen, dass es mit in die Haushaltsberatung für den nächsten Doppelhaushalt einfließen könne.

Im Anschluss fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Jugendhilfeträger CJG St. Ansgar
53/2023 ab März 2023 mit dem Projekt „Umsteigen Schule“ als Maßnahme an der oberen Siegfriedstraße für Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Eitorf und Windeck in die Förderung für die Jahre 2023 und 2024 aufzunehmen. Im Jahr 2024 soll das Projekt evaluiert werden, um zu entscheiden, ob die Förderung fortgesetzt wird und inwieweit Möglichkeiten bestehen, dieses auch auf weitere Bereiche des Kreisjugendamtes auszuweiten. Die Förderung soll höchstens 57.676,95 Euro pro Jahr betragen.
Die Finanzierung der Förderung ist im Haushalt 2023/2024 sichergestellt.

Abst.-
Erg.: Einstimmig

4	Elterncafé Much, Förderung eines 2. Öffnungstages	
---	---	--

Ohne Aussprache fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung eines zweiten Öffnungs-
54/2023 tages des Elterncafés in Much ab April 2023. Hierfür entstehen jährliche Kosten von 24.000,00 €. Im Doppelhaushalt sind für einen zusätzlichen Öffnungstag bereits 18.000,00 € eingeplant worden. Zusätzlich erhält der Rhein-Sieg-Kreis weitere Mittel in Höhe von 5.086,00 € aus der Erhöhung der Bundesmittel Frühe Hilfen, diese sollen ebenfalls entsprechend verwendet werden.

Derzeit ist davon auszugehen, dass die Erhöhung der Bundesmittel auch für das Jahr 2024 erfolgen wird, diese Mittel sollen ebenfalls zur Finanzierung der erweiterten Öffnungszeiten eingesetzt werden. Sofern die Erhöhung nicht erfolgen sollte, wird der Jugendhilfeausschuss entsprechend informiert. Sodann würde ein anderer Finanzierungsvorschlag unterbreitet.

Abst.-

Erg.: Einstimmig

5	Bericht zur Verwendung der Mittel aus der Förderposition Aufholen nach Corona 2021 und 2022	
---	---	--

Frau Kunert bedankte sich für die umfangreichen und kurzfristig umzusetzenden Maßnahmen bei der Verwaltung.

Der Jugendhilfeausschuss nahm den Inhalt der Vorlage zur Kenntnis.

6	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Frau Schlich bezog sich auf die letzte Sitzung des Jugendhilfeausschusses und teilte mit, dass den Trägern für den Zeitraum 01.01.2023 – 30.06.2023 seitens des Kreisjugendamtes eine Energiekostenpauschale bewilligt worden sei. Sie betrage für ambulante Leistungen 0,48 € je Fachleistungsstunde, für teilstationäre Leistungen 0,86 € je Abrechnungstag/Hilfefall, für stationäre Leistungen 1,40 € je Abrechnungstag/Hilfefall. Ob diese Pauschale weiterhin bewilligt werde, müsse geprüft werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Dies bezieht sich auf alle mit dem Kreisjugendamt verhandelten Entgeltsätze. Die Leistungen für stationäre Leistungen beziehen sich nicht auf Hilfen nach § 19 SGB VIII. Für Hilfen nach § 19 SGB VIII können je Abrechnungstag/Hilfefall 1,13 € zusätzlich abgerechnet werden.

Frau Schlich wies ebenfalls auf ein am Vortag eingegangenes Schreiben des Landschaftsverbandes hin. Hiernach könne ein „Einmaliger Aufschlag für außergewöhnliche Belastungen zur Abfederung der Energiepreissteigerung für die Kindertagesbetreuung in Kita und Kindertagespflege“ aus einem Sondervermögen Krisenbewältigung des Landes NRW gewährt werden. Die Träger würden zügig hierüber informiert.

Sie teilte weiterhin mit, dass eine befristete Ausnahmegenehmigung zur Einstellung eines Mitarbeiters für die OT in Wachtberg-Adendorf erteilt wurde, der erst im Sommer den Bachelor machen werde.

6.1	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.02.2023 "Fachleistungsstunden"	
-----	--	--

Frau Männig-Güney bedankte sich für die bisher beantworteten Fragen und bat um Information über das Ergebnis der Befragung im Jugendhilfeausschuss.

Der Jugendhilfeausschuss nahm den Inhalt der Vorlage zur Kenntnis.

6.2	Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffen beim Landgericht Bonn sowie bei den Amtsgerichten Bonn, Euskirchen, Siegburg und Waldbröl für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028	
-----	---	--

Herr Flockenhaus erkundigte sich, ob bereits ausreichend Bewerbungen vorlägen.

Frau Schlich verneinte dies und bat die Mitglieder des Ausschusses um Mithilfe und darum, geeignete Personen anzusprechen.

Auf Anfrage teilte Frau Wennmacher mit, Bewerbungen für die Gemeinden des Zuständigkeitsbereiches des Kreisjugendamtes seien an das Kreisjugendamt zu richten. Bewerbungen für die Städte des Rhein-Sieg-Kreises seien direkt an die dortigen Stadtjugendämter zu richten.

Anmerkung der Verwaltung:

Maßgeblich ist der Wohnort des Bewerbers.

Der Jugendhilfeausschuss nahm den Inhalt der Vorlage zur Kenntnis.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Vorsitzende schloss den öffentlichen Teil der Sitzung und forderte die nicht berechtigten Gäste auf, den Raum vor Beginn des nichtöffentlichen Teils zu verlassen.

Ende des öffentlichen Teils